



# Wozu eine Qualitätszertifizierung der Höfe?

- Um die oft unübersichtlichen Angebote für den Gast zu ordnen und überschaubarer zu machen bzw. um die Hof-Auswahl und Buchung zu erleichtern.
- Um das Image von Urlaub am Bauernhof-Angeboten zu heben. Das einheitliche System, das für ganz Österreich gilt, bedeutet für Gäste und Vermieter:innen mehr Produkt- und Qualitätssicherheit. Der Gast weiß, was er erwarten kann.
- Für Vermieter:innen ist die Qualitäts-Zertifizierung eine Orientierungshilfe und eine Unterstützung für Qualitätsverbesserungen.

## Derzeit gibt es folgende Kernthemen:

### Aktiver Bauernhof

Ein UaB-Betrieb ist ein aktiv bewirtschafteter Bauernhof in Österreich, mit mind. 2 ha Fläche (auf länderspezifische Unterschiede bzw. Spezialkulturen ist Rücksicht zu nehmen – dann sind auch geringere Flächen möglich). Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsabläufe sind für die Gäste erlebbar.

### Landhof

Ein Landhof ist ein ehemaliger, nicht mehr aktiv bewirtschafteter Bauernhof, Zweithof oder Gebäude mit Bezug zur Landwirtschaft. Urlaub auf dem Landhof garantiert ein authentisches und ursprüngliches Landerlebnis. Auch beim Landhof ist ein landwirtschaftlicher Bezug deutlich spürbar.

### Winzerhof

Ein Winzerhof ist ein aktiver, bäuerlicher Betrieb mit mind. 0,5 ha Weinanbaufläche, der Wein sowie weinähnliche Erzeugnisse produziert und vermarktet. Wenn die Weinverarbeitung nicht am Betrieb durchgeführt wird, so ist durch Kooperationen mit Partnerbetrieben das Weinerlebnis für die Gäste trotzdem gegeben (Verkostungen, Präsentationen etc.).

### Almhütte

Almhütten waren im Wesentlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude für Bauern, die im Sommer auf der Alm ihr Vieh betreuten. Viele dieser Hütten wurden nicht mehr genutzt und waren dem Verfall preisgegeben. Die Großteils auf Selbstversorger Basis bestehenden Hütten wurden für die Gästebetreuung bei Urlaub am Bauernhof revitalisiert.

Das Angebot reicht von urigen Hütten – mit Plumpsklo- über gediegene Almhütten mit Sanitärbereich und Strom bis hin zu Premiumchalets mit Wellnessbereich und hochwertiger Ausstattung. Almhüttenurlaub ist ein sehr individuelles Produkt. Wir bei UaB unterscheiden zwischen Almhütte, Almgasthaus, Bergbauernhof und Ferienhaus auf der Alm.



### **Außergewöhnliche Unterkunft:**

Außergewöhnliche Unterkünfte sind aktiv bewirtschaftete Betriebe, die keine UaB-Unterkünfte im herkömmlichen Sinne haben, z. B. Schlaflager, Jurten, Camping, Heubetten,.... Als außergewöhnliche Unterkunft sind nur jene Betriebe eingestuft, die nicht mit den allgemein gültigen Urlaub am Bauernhof-Qualitätskriterien überprüfbar sind. Für diese Betriebe reicht die Erreichung der Mindestkriterien.

## **Grundsätze für die Qualitäts-Zertifizierung**

- Das System soll Freiräume für individuelle Besonderheiten lassen. Die Qualitäts-Zertifizierung soll und darf nicht zu einer „Gleichmacherei“ führen, denn die Vielfalt der Höfe und der Menschen sind ein besonderes Charakteristikum von Urlaub am Bauernhof. Die spezielle Situation des Betriebs (z. B. Lage, Bewirtschaftungsform, offensichtlicher Schwerpunkt) ist dabei jeweils mit zu berücksichtigen.
- Der Urlaub am Bauernhof-Betrieb ist Teil der Gemeinschaft Urlaub am Bauernhof und mitverantwortlich für den Erfolg und das Ansehen des Produkts.
- Die Vermieter:innen sind Botschafter:innen der bäuerlichen Welt.
- Die Qualitäts-Zertifizierungskriterien basieren auf aktuellen Marktforschungsergebnissen und spiegeln die Gästeerwartungen für die jeweilige Kategorie wider. Die Kriterien entsprechen den touristischen Standards.
- Die Urlaub am Bauernhof-Mitgliedsbetriebe werden in vier Qualitäts-Kategorien eingeteilt. Diese werden durch zwei, drei, vier oder fünf Blumen symbolisiert.
- Das Markenzeichen „Urlaub am Bauernhof“ sowie die Blumensymbole sind urheberrechtlich geschützt und verbleiben im Eigentum der Organisation (d. h. verliehene Hoftafeln sind bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Landesverband Urlaub am Bauernhof zu retournieren).
- Alle gesetzlichen Rahmenbedingungen und Sicherheitsbestimmungen sind in Eigenverantwortung der Betriebsführer:innen zu erfüllen.

## **Qualitäts-Zertifizierungsverfahren**

- Nach erfolgtem Beitritt bzw. bei Folgezertifizierungen meldet sich die jeweils zuständige Landesorganisation, die LK-Beratung bzw. die externe Überprüfungsstelle direkt beim Betrieb, um einen Termin zu vereinbaren.
- Zur Vorbereitung auf die Qualitäts-Zertifizierung wird eine Beratung durch den jeweiligen UaB-Landesverein oder den LK-Berater/die LK-Beraterin bzw. eine Eigenbewertung durch den Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin empfohlen. Das Ergebnis der Betriebsberatung oder Eigenbewertungen müssen nicht zwingend mit dem Ergebnis der Zertifizierung übereinstimmen.



- Um die Qualität bei UaB zu sichern, sind auch unangemeldete Besuche möglich, die eine Änderung der Einstufung zur Folge haben können.
- Aufgrund der gültigen Kriterien, der vorgefundenen Ist-Situation, der Dokumentationen und der Angaben des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin stuft die Kommission den Betrieb in die entsprechende Kategorie ein.
- Die Kriterien stehen digital zur Verfügung (Online oder zum Download). Für Urlaub am Bauernhof, Landhöfe und Almhütten stehen eigene Bewertungsbögen zur Verfügung.
- Nachdem alle Kriterien bewertet worden sind, wird das Ergebnis automatisch berechnet.
- Das Überprüfungsergebnis wird dem Vermieter/der Vermieterin erläutert und von diesem mit Unterschrift zur Kenntnis genommen.
- Nachreicherungen sind innerhalb einer zwischen Vermieter:innen und Kommission abgestimmten Frist abzuwickeln.
- Neuen Mitgliedsbetrieben wird in einigen Bereichen der Qualitäts-Zertifizierung ein „Vorausbonus“ zugestanden, weil gewisse Punkte zum Zeitpunkt der Qualitäts-Zertifizierung nicht erfüllt werden können bzw. dürfen. Diese müssen innerhalb einer vereinbarten Frist unaufgefordert nachgereicht werden.
- Die Einstufung in eine bestimmte Kategorie erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtheit des Betriebes. Alle zur Vermietung angebotenen Bereiche (inkl. Zusatzangebote) müssen der zugeordneten Qualität entsprechen.
- Bewertet werden ausschließlich jene Bereiche, die vollständig ausgestattet und zur Vermietung aufbereitet sind (nicht akzeptiert werden Skizzen, Pläne, halbfertige Objekte usw.).
- Dusche/WC am Gang bedeutet automatisch die Einstufung in die Kategorie 2 Blumen.
- Einraumappartements sind, wenn Frühstück angeboten wird, wie ein Zimmer zu bewerten – ohne Frühstück als Appartement.
- Mindestens 80 % der Einheiten müssen der höheren Kategorie entsprechen.
- Überprüfungskommission: Der jeweilige Landesverband für „Urlaub am Bauernhof“ stellt eine Überprüfungskommission zusammen, die auch aus einer oder mehreren externen Personen bestehen kann.
- Auf Wunsch der Betriebsinhaber:innen sind Qualitäts-Zertifizierungen außerhalb der 5-Jahres-Frist kostenpflichtig (z. B. wegen eines Umbaues) möglich.
- Auszeichnung und Gültigkeitsdauer: Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und einer verliehenen Hoftafel. Die festgestellte Kategorie ist max. fünf Jahre gültig. Eine Verlängerung setzt eine weitere Zertifizierung voraus. Andernfalls (z. B. Austritt, Ausschluss o. ä.) verliert die Qualitäts-Zertifizierung mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit und die Marke/die Blumen dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Betrieb



verliert alle damit verbundenen Rechte (u. a. die Verwendung des UaB-Markenzeichens). Der Betrieb ist zur selbständigen und sofortigen Rückgabe der verliehenen Hoftafel verpflichtet. Im Fall einer Abstufung durch die Kommission darf der Betrieb ab dem Zeitpunkt der Neuüberprüfung die ursprüngliche (höhere) Blumenzahl im Onlinebereich nicht mehr verwenden. Für Printmedien gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren.

- **Einsprüche:** Die Betriebsinhaber:innen können gegen die Einstufung (bzw. Ablehnung) binnen zwei Wochen ab Zustellung bzw. Übergabe des Qualitäts-Zertifizierungsergebnisses unter Anführung der Gründe schriftlich beim Landesverband Einspruch erheben.
- Im Fall eines Einspruches durch den Betrieb ist eine neuerliche Qualitäts-Zertifizierung innerhalb von 6 Wochen vorzunehmen. Die Nachüberprüfung erfolgt bei Einstufungen zwischen 2 und 4 Blumen durch die Landeskommision, deren Mitglieder nicht mit der ursprünglich entscheidenden Kommission identisch sein dürfen.
- Bei einem Einspruch gegen eine nicht erfolgte 5-Blumen-Einstufung durch die erste Kommission erfolgt die neuerliche Überprüfung durch eine bundesweite Kommission (kann auch aus einer Person bestehen). Die Kosten in der Höhe von € 660,- sind vom Vermieter/der Vermieterin zu tragen – unabhängig vom endgültigen Ergebnis.
- Die Zweitkommission fasst über das endgültige Ergebnis der Qualitäts-Zertifizierung einen Bericht ab. Gegen dieses Ergebnis ist kein Einspruch mehr möglich.
- Überprüfungsprotokolle werden bei den zuständigen Stellen über fünf Jahre aufbewahrt. Die Unterlagen müssen jederzeit zugänglich sein.
- Die vorliegenden Erläuterungen und die Qualitäts-Zertifizierungsrichtlinien treten mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Ablauf für die Einstufung zur 5. Blume wird hiermit gesondert erläutert:

#### **Ablauf der Qualitäts-Zertifizierung für die 5. Blume:**

- Strebt ein Betrieb die 5 Blumen Auszeichnung an, ist eine formlose schriftliche Anmeldung beim Landesverband abzugeben.
- Die Zertifizierung erfolgt durch eine österreichweit einheitliche externe Person. Diese nimmt mit den Vermieter:innen zwecks Terminvereinbarung Kontakt auf.
- Die externe Person kann von einer zweiten Person aus der Organisation Urlaub am Bauernhof begleitet werden (diese Person bewertet nicht mit).
- Vor der Qualitätszertifizierung wird ein Betriebscheck durch die LK-Beratung empfohlen (kostenpflichtig).
- Vor der Qualitäts-Zertifizierung wird eine anonyme Gästeanfrage gestellt, um Schriftverkehr und Kommunikation mit dem Gast zu bewerten.
- Vom Betrieb ist ein Anteil von € 250,- an den Gesamtkosten zu übernehmen. Den Rest der Gesamtkosten übernimmt der



Landesverband.

## Wie erfolgt die Einstufung?

Eine Einstufung des Betriebes ist nur dann möglich, wenn bei allen Kriterien mindestens die Kategorie 2 vergeben werden kann. Ist dies nicht der Fall, so ist zum aktuellen Zeitpunkt eine Zertifizierung bei Urlaub am Bauernhof nicht möglich. Gibt es Bewertungen in der Kategorie 1, kann mit den Betriebsinhaber:innen eine Nachfrist von sechs Wochen vereinbart werden, innerhalb der eine neuerliche Qualitäts-Zertifizierung kostenpflichtig für den Betrieb durchgeführt wird.

- Es gibt vier Bereiche (Erlebnisqualität, Service/Gästeinformation, äußeres Erscheinungsbild, Ausstattung) mit 14 Kriterien, die jeweils mit 1 bis 5 Punkten bewertet werden.
- Das Kriterium 4.4. Küche ist optional und wird nur dann bewertet, wenn diese vorhanden ist. Dies wirkt sich nicht negativ auf das Gesamtergebnis aus.

Das Endergebnis setzt sich aus der Punktesumme aller Kriterien zusammen. Es sind max. 70 Punkte möglich.

**Eine Einstufung in die verschiedenen Blumen-Kategorien erfolgt nach folgenden Prozentsätzen:**

### **Kategorie 2 Blumen**

Alle Bewertungen müssen im Bereich 2 Blumen oder darüber sein. Mindestens 40 % der max. erreichbaren Gesamtpunkte müssen erreicht sein - sonst ist keine Einstufung möglich.

### **Kategorie 3 Blumen**

Mindestens 60 % der max. erreichbaren Gesamtpunkte müssen erreicht werden. Es darf keine Bewertung in der Kategorie 1 geben.

### **Kategorie 4 Blumen**

Mindestens 76 % der max. erreichbaren Gesamtpunkte müssen erreicht werden. Es darf keine Bewertung in den Kategorien 1 und 2 geben - sonst erfolgt automatisch eine Einstufung in 3 Blumen.

### **Kategorie 5 Blumen**

Mindestens 95 % der max. erreichbaren Gesamtpunkte müssen erreicht werden. Es sind keine Bewertung in den Kategorien 2 und 3 Blumen-Bereich zulässig. Kommt eine 2-Blumen-Bewertung vor, erfolgt automatisch die Einstufung in die Kategorie 3 Blumen. Bei einer Bewertung mit 3 Blumen erfolgt die Einstufung in die Kategorie 4 Blumen.



## Bewertungsschema

Max. Können 70 Punkte erreicht werden. Ob des optionalen Kriteriums 4.4. Küche verringert sich in diesen Fällen die max. Punkteanzahl auf 65 Punkte.

*Beispiel:*

*14 Kriterien á max. 5 Punkte = 70 Punkte*

*Hof mit Ferienwohnung – alle Bereiche werden bewertet = 70 Punkte*

*Hof mit Zimmer – Kriterium Küche wird nicht bewertet = 65 Punkte*

		2	3	4	5	Max.
Zimmer	26	39	49	61	65	
Ferienwohnung	28	42	53	66	70	
Erforderlicher Mindestprozentsatz		40 %	60 %	76 %	95 %	100 %

Stand Oktober 2025